

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Überprüfung von Tötungsdelikten mit möglichen rechtsextremen Hintergründen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbeziehung unabhängiger Experten-Differenzen zwischen offiziellen und unabhängigen Zählungen von Tötungsdelikten mit möglichen rechtsextremen Hintergründen in Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren. Dies betrifft insbesondere folgende Fälle:
 - a) Jürgen S. wurde am 9. Juli 2000 in Wismar getötet.
 - b) Horst G. wurde am 22. April 1997 in Sassnitz getötet.
 - c) Klaus-Dieter G. wurde am 24. Juni 2000 in Greifswald getötet.
 - d) Mohammed B. wurde am 22. April 2001 in Jarmen getötet.
 - e) Boris M. wurde am 11. Juli 1996 in Wolgast getötet.
2. den Landtag spätestens bis zum 31. Dezember 2013 über die Ergebnisse dieser Überprüfungen zu unterrichten.

Jürgen Suhr und Fraktion

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Unabhängige Untersuchungen haben ergeben, dass rechtsextrem motivierte Täter seit der Wiedervereinigung bundesweit mindestens 152 Menschen getötet haben. Die Bundesregierung spricht unter Bezug auf Polizeiangaben bisher nur von 63 Todesopfern.

Diese Differenzen beschäftigen seit entsprechenden Medienberichten (vgl. „Tagesspiegel“ und „Zeit“ vom 21. März 2013) Landtagsopposition (vgl. Landtagsdrucksache 6/1702), Teile der Koalition (vgl. Innenausschuss-Drucksache 6/133) sowie die Öffentlichkeit des Landes (vgl. „Ostsee Zeitung“ vom 11. Mai 2013).

Mehrere Bundesländer haben zwischenzeitlich reagiert und Untersuchungen eingeleitet. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der NSU-Verbrechen sind eine kritische Überprüfung der offiziellen Statistiken und eine öffentliche Unterrichtung des Landtages dringend geboten.